

Information der betroffenen Personen (Bürgerinnen und Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Schiedspersonen- und Schöffenwahl

Verantwortlicher:

Stadt Bleckede, Lüneburger Straße 2, 21354 Bleckede (Deutschland)

05852 977-0, datenschutz@bleckede.de, <https://www.bleckede.de>

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister, E-Mail: datenschutz@bleckede.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Bleckede, Tel: 04131 26-1756, E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Ihre Daten werden für die Durchführung der Auswahl von Schöffen und Schiedspersonen erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit ist § 36 Gerichtsverfassungsgesetz.

Kategorien von Empfängern:

Öffentliche Stelle (Die personenbezogenen Daten werden dem politischen Gremium der Stadt Bleckede für die Beschlussfassung vorgelegt. Dem entsprechende Gericht werden die Daten für die Schöffenauswahl mitgeteilt. Das Gericht erhält die Daten der bestätigten Schiedspersonen zur Kenntnis.)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Information der betroffenen Personen (Bürgerinnen und Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bleckede so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Bei diesem Verfahren erfolgt die Löschung ihrer Daten nach Beendigung des Auswahlverfahrens.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Werden die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt, können Sie nicht am Auswahlverfahren teilnehmen.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.